

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung

zum Verkauf von pyrotechnischen Feuerwerkskörpern im Detailhandel

Antrag für die Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen, die dem Vergnügen dienen (Feuerwerkskörper), für das Jahr
bis 300 kg Eingabe an Gemeinde-/ Stadtrat
über 300 kg Eingabe an Feuerschutzamt Thurgau

Antragsteller Name/Vorname
Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geschäft Name
Strasse/Nr.
Genauere Bezeichnung des Verkaufsgeschäftes

PLZ/Ort

Standort Verkaufsraum / Stand

Genauere Bezeichnung des Raumes / Standes, in welchem die Feuerwerkskörper verkauft werden. Übersichtsplan als Beilage.

Standort Lagerraum

Genauere Bezeichnung des Gebäudes / Raumes, in welchem die Feuerwerkskörper während der Verkaufsperiode gelagert werden.

Lagermenge

Bruttogewicht in Kilogramm inkl. Raketentab, Kartonhülle Vulkan etc., ohne Versandpackung (max. 300 kg in der Wohnzone).

Verantwortliche Person

Name/Vorname
Strasse/Nr.
Tel.
E-Mail

Geburtsdatum
PLZ/Ort
Mobiltelefon

Gewünschte Gültigkeit der Bewilligung

| | | | | |
|--------------------------------------|-----|-----|----|------|
| Fasnacht | vom | bis | | |
| 1. August | vom | bis | | |
| Verkauf am 1. August (ges. Feiertag) | | | ja | nein |
| Silvester | vom | bis | | |

Hinweis: Für folgende Zeiträume kann auf Gesuch eine Bewilligung erteilt werden:
max. 7 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag bis zum Aschermittwoch; max. 14 Tage vor dem 1. August; max. 7 Tage vor dem Silvester

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort/Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person